

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	24.01.2023	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

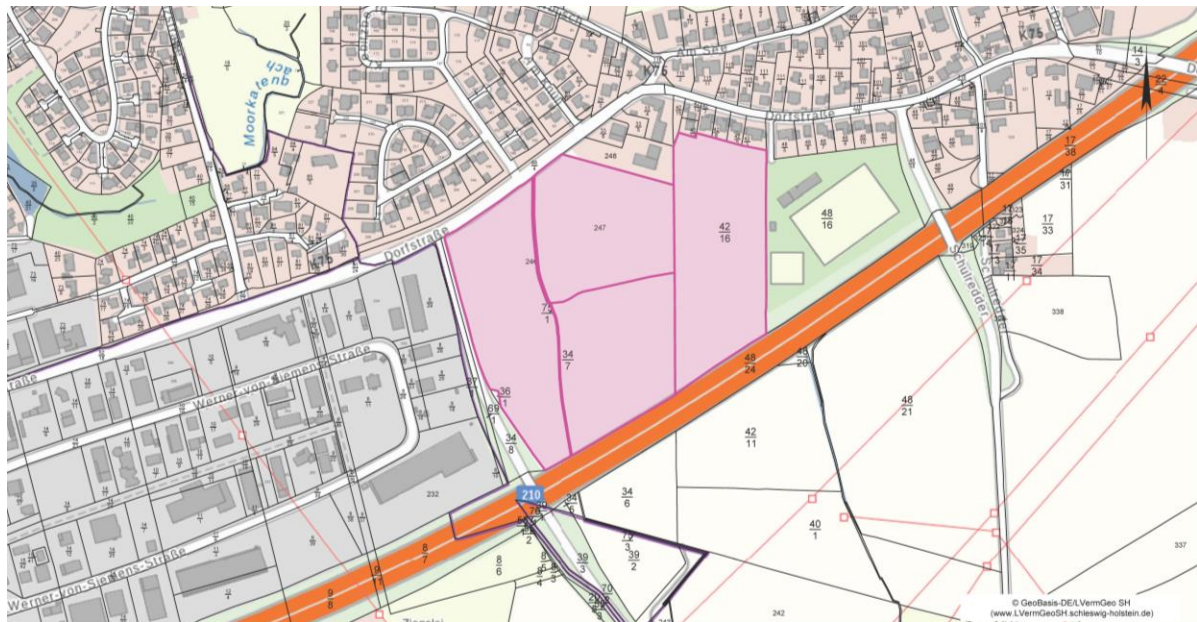
1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zwischen der Dorfstraße und dem Schwarzen Weg auf den Flurstücken 42/16, 246, 247, 34/7, 36/1, 75/1 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf soll durch einen Vorhabenträger eine Wohnbaufläche mit Ein- und Mehrfamilienhäusern entstehen.

Der genaue wohnbauliche und sonstige Bedarf wird noch parallel durch eine Bürgerumfrage ermittelt.

Neben der Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zzt. werden die Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.



Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:5000
Erstellt am: 10.01.2023
Bearbeiter: Belling

Amt Eiderkanal
Der Amtsvorsteher
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

nordGIS

Sämtliche Kosten für die Planung sollen vom Vorhabenträger übernommen werden.
Vorberatungen sind bereits im Bau- und Wegeausschuss erfolgt, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1.) Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Dorfstraße, östlich des Schwarzen Weges, nördlich der BAB 210 und westlich des Haus der Jugend - Dorfstraße 12a, betreffend u. a. die Flurstücke 42/16, 246, 247, 34/7,36/1, 75/1 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Planziele verfolgt: Die Flächen sollen wohnbaulich genutzt werden.

2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahrensführung) soll das Planungsbüro B2K aus Kiel beauftragt werden.

4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal.

Im Auftrage

gez.: Marc Nadolny
Amt Eiderkanal